



Zwergencup des Thüringer Skiverbandes 2022/23 Am 05.02.2023 Tabarz/Inselsberg Einladung und Ausschreibung



Veranstalter:	Thüringer Skiverband .
Organisation:	Tabarzer SV 1887e.V.
Rennleiter:	Andreas Hanisch
Schiedsrichter:	wird in MaFü bestimmt
Trainervertreter:	wird in MaFü bestimmt
Pistenchef:	Burkhard Hanisch
Torrichterchef:	Andreas Pfeifer
Zeitnahme/EDV:	Maik Rudolf/Dorit Temme
Teilnahmeberechtigung:	Altersklassen U6, U8, U10, U12 (Rahmenprogramm)
Meldungen:	bis 04.02.2023 17:00 Uhr über das Zwergencupmeldesystem maik@sportzeitmessung.net
Wetterklausel:	03.02.2023 ab 17:00 Uhr
Nenngeld:	5,00 Euro/Rennen
Liftbenutzung:	5,00 Euro Liftgeld (Betreuer + Teilnehmer, ist bei der Startnummernausgabe zu bezahlen)
Wettbewerb/e:	Skirennen VSL in 2 Durchgängen
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO (neuester Stand) und der Zwergencuprichtlinie des Thüringer Skiverbandes ausgetragen.
Zeitplan:	Startnummernausgabe ab 8:45 Besichtigung (mit sichtb. Startnummer) 9:00 – 9:45 9:30 MaFü (Bergstation) 10:00 Start 1. Lauf alle AK, 2. Lauf im Anschluss
Siegerehrung:	ca. 30 min nach Rennende, Pokale Platz 1-3 (Thür. ZC, Rahmenwettbewerb) Urkunden Platz 1-6 alle Teilnehmer
medizinische Absicherung:	Tabarzer SV
Informationen:	Andreas Hanisch 0163-3041800 andreas@hanisch-tabarz.de

Sollte es die Schneelage zulassen, ist die Liftanlage am Inselsberg ab 8:45 Uhr geöffnet. Bitte unbedingt den Parkplatz an der Talstation Inselsberglift bzw. den ehem. „Busparkplatz“ an der Zufahrt zum Bergplateau benutzen.

Bei geringer Schneelage findet der Wettbewerb nur im oberen Bereich statt.

Für ein Imbissangebot ist gesorgt, Tee für die Teilnehmer wird kostenlos bereitgestellt.

Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Die aktuelle Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) Fassung vom 23.12.2022 tritt mit Ablauf des 3. Februar 2023 außer Kraft.

Im Sinne der Fairness gegenüber den Sportfreunden, Organisatoren und Veranstaltungsteilnehmern sollte jede Person, soweit möglich die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Es sollte auch selbstverständlich sein, dass wissentlich erkrankte und infizierte Personen von der Veranstaltung fernbleiben. Hier besteht für Eltern, Trainer und Betreuer eine besondere Verantwortung.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie einen guten Verlauf der Wettkämpfe.